



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-152/570/111-2020

Betreff

Lagerhausgenossenschaft Gastein reg.Gen.mbH, Breitenberg 65 in  
5630 Bad Hofgastein;

Datum

27.07.2020

Hauptstraße 1

5600 St.Johann im Pongau

Fax +43 6412 6101-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Mag. Eva Schwarzenberger

Telefon +43 6412 6101-6202

## Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

### Lagerhausgenossenschaft Gastein, Breitenberg 65 in 5630 Bad Hofgastein:

1. **Baupolizeiliche Bewilligung** für Zu- und Umbaumaßnahmen im Bereich des ehemaligen Freilagers beim „Lagerhaus Gastein“ in 5630 Bad Hofgastein auf Grundstück Nr. 418, KG Wieden, samt Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Unterschreitung der erforderlichen Belichtungsflächen.
2. **Gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der genehmigten Betriebsanlage „Lagerhaus Gastein“ in 5630 Bad Hofgastein, Breitenberg 65, durch Umbaumaßnahmen im Bereich des Freilagers samt brandschutztechnischer Sanierung.
3. **Überprüfung** von etwaigen Lagerungen im Bereich der Oberleitung der vorübergehend stillgelegten Anschlussbahn.

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
5630 Bad Hofgastein		
Datum	Zeit	Treffpunkt
Dienstag, 11. August 2020	08:30 Uhr	Ort und Stelle

— Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

#### Hinweis zu den Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19:

Bei der Verhandlung haben alle teilnehmenden Personen einen Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen einzuhalten und müssen eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen. Bitte bringen Sie Ihre persönliche Schutzvorrichtung zur Verhandlung mit.

Personen, die keine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen, können von der Verhandlungsleitung von der Verhandlung ausgeschlossen werden.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

#### Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt 5630 Bad Hofgastein
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,  
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde 5630 Bad Hofgastein
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau ([www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm)) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

— **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Hagenauer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Bad Hofgastein, Kurpromenade 2, 5630 Bad Hofgastein, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, Intern
3. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. DI (FH) Martin Rohmoser, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechischen Amtssachverständigen, Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, (eine Teilnahme an der Verhandlung oder vorab schriftliche Beurteilung des Vorhabens ist unbedingt erforderlich), E-Mail
6. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg , - Termin mit Herrn Ing. Wolfgang Winkler vereinbart, E-Mail
7. Reinhaltverband Gasteinertal, Geschäftsführer Lukas Leitner MSc. MSc., Unterberger Straße 20, 5632 Dorfgastein, E-Mail
8. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
9. Lagerhausgenossenschaft Gastein reg. Gen.m.b.H., Breitenberg 65, 5630 Bad Hofgastein, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
10. Lagerhausgenossenschaft Gastein reg. Gen.m.b.H., Herrn Rupert Stadler, Breitenberg 65, 5630 Bad Hofgastein, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, E-Mail
11. Planungen Dandler, Ing. Sepp Dandler, St. Veiterstraße 15, 5621 St. Veit, - als Projektant, E-Mail
12. Dipl.-Ing. Dr. Ronny Baier, Turngasse 7, 5500 Bischofshofen, - als Projektant, E-Mail
13. ÖBB - Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft , 10.-Oktober-Straße 20, 9500 Villach, - als Anrainerin, Zustellung RSb (dual)